

Löhne der Lehrpersonen im Deutschschweizer Mittel

Ziel gemäss 6-Punkte-Paket

Die Löhne der Bündner Lehrpersonen erreichen in allen Kategorien das Mittel der Deutschschweizer Kantone.

1. Die Löhne der Bündler Lehrpersonen im Vergleich

1.1. Vergleich der Bündner Jahreslöhne bei Lehrpersonen mit anderen Kantonen

Auf die (heutigen) Bündner Löhne im Bereich Kindergarten gehen wir in diesen Vergleichen nicht mehr ein, denn sie sollen – wie in fast allen anderen Kantonen - künftig die Löhne der Primarstufe erhalten¹. Schon bei der Schulgesetzesrevision von 2011-12 waren die Lehrpersonenlöhne der Ostschweiz das Referenzziel. Mit der Lohnverbesserung der damaligen Schulgesetzrevision wurde erreicht, dass Graubünden (mit Ausnahme des Kindergartens) nicht mehr weit hinter den anderen Kantonen zurück lag. Trotz der eingeleiteten Schritte blieb Graubünden bei fast allen Lehrpersonenkategorien am Schluss der Rangliste. Bei den Klassenlehrpersonen und den Fachlehrpersonen auf der Primarstufe erhalten die Betroffenen die schlechtesten Löhne im interkantonalen Vergleich. Bei den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verhält es sich gleich. Auch bei den Lehrpersonen der Sek-Stufe I findet man die Löhne im hinteren Viertel der Tabelle.

Vergleich der Bündner Löhne 2021-22 mit denjenigen der EDK-Ost-Kantone inkl. Durchschnitt EDK-Ost und Deutschschweiz

Primar (Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen)

Kanton	1. Jahr	11. Jahr	maximal
ZH	93'042	115'494	143'509
SG	81'478	97'848	120'299
SH	80'106		124'683
TG	79'875	98'308	120'611
EDK-Ost	79'301	100'983	123'885
AR	78'800	96'976	118'782
Deutschschweiz	78'526	102'540	120'957
AI	77'029	101'513	122'343
GL	76'500		117'000
FL	74'695		136'860
GR	72'000	95'760	110'880

Differenz GR zur Deutschschweiz im Durchschnitt

-6'526 -6'780 -10'077

Primar (Schulische Heilpädagogik)

¹ Gemäss EDK-Diplomreglement gibt es den Beruf Kindergarten-Lehrperson nicht mehr. Die EDK kennt nur noch die Abschlüsse Primar Zyklus 1 (entspricht Kindergarten/1.+2. Primar) und Primar Zyklus 2 (entspricht Primar 3.-6.).

<i>Kanton</i>	<i>1. Jahr</i>	<i>11. Jahr</i>	<i>maximal</i>
ZH	98'592	123'537	153'505
AI	95'362	128'490	143'023
AR	94'500	117'492	140'917
SG	94'494	118'817	140'499
EDK-Ost	90'439	117'142	139'962
TG	88'923	109'444	134'274
GL	88'850		142'000
Deutschschweiz	88'076	116'123	135'331
FL	87'767		149'250
SH	86'463		134'576
GR	79'000	105'070	121'660

Differenz GR zur Deutschschweiz im Durchschnitt
-9'076 -11'053 -13'671

Sekundar I (Klassenlehrpersonen)

<i>Kanton</i>	<i>1. Jahr</i>	<i>11. Jahr</i>	<i>maximal</i>
ZH	98'592	123'537	153'505
AR	94'500	117'492	140'917
SG	94'494	118'817	140'499
TG	94'472	116'273	142'652
AI	94'362	128'490	143'023
EDK-Ost	91'360	120'275	142'099
Deutschschweiz	90'386	119'357	138'873
GL	88'850		139'000
GR	88'000	117'040	135'520
SH	86'463		134'576
FL	81'460		149'250

Differenz GR zur Deutschschweiz im Durchschnitt
-2'386 -2'317 -3'353

Sekundar I (Schulische Heilpädagogik)

<i>Kanton</i>	<i>1. Jahr</i>	<i>11. Jahr</i>	<i>maximal</i>
ZH	98'592	123'537	153'505
AR	94'500	117'492	140'917
SG	94'494	118'817	140'499
TG	94'472	116'273	142'652
AI	94'362	128'490	143'023
EDK-Ost	94'050	121'273	144'818
SH	93'301		145'210
Deutschschweiz	92'431	120'895	141'747
FL	91'971		149'250
GL	88'850		142'000
GR	88'000	117'040	135'520

Differenz GR zur Deutschschweiz im Durchschnitt
-4'431 -3'855 -6'227

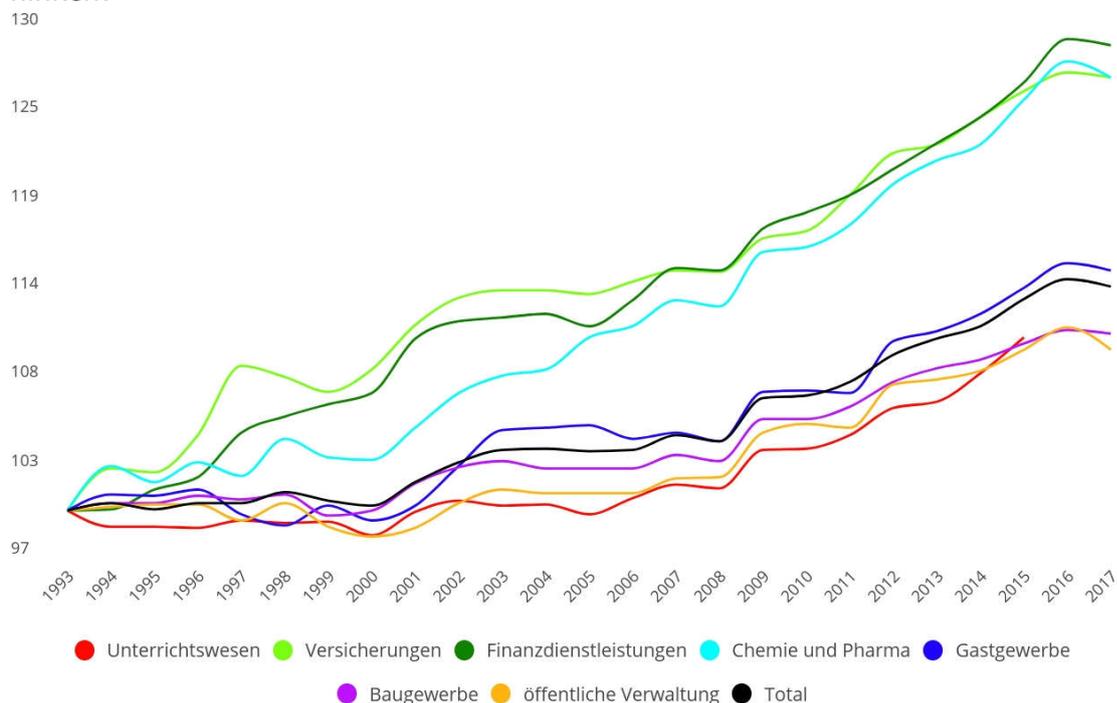
Sekundar I (Fachlehrpersonen)

Kanton	1. Jahr	11. Jahr	maximal
ZH	98'592	123'537	153'505
SG	92'028	116'350	137'982
Deutschschweiz	85'554	112'886	135'427
EDK-Ost	84'268	111'720	130'348
TG	83'359	102'595	125'872
GL	82'650		132'060
GR	82'000	109'060	126'280
FL	74'695		136'860
Differenz GR zur Deutschschweiz im Durchschnitt			
	-3'554	-3'826	-9'147

Quelle: NW EDK, EDK-OST, BWZ: Lohndatenerhebung der Lehrkräfte der Deutschschweizer Kantone. Auswertung 2022.

1.2. Vergleich der Lohnentwicklung im Unterrichtswesen mit anderen Berufen

Die Lohnentwicklung wurde bis 2017 vom Bundesamt für Statistik erhoben. Seither leider nicht mehr. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Löhne von Lehrpersonen der Entwicklung derjenigen der übrigen Arbeitswelt weiterhin stark hinterherhinken:



Quelle: LCH 2018

2. Lehrpersonenmangel

2.1. Ausgestellte Lehrbewilligungen aufgrund fehlender adäquater Abschlüsse gemäss EDK-Reglement

Am 25. Mai 2022 trafen wir uns mit den Schulsozialpartnern und dem EKUD zu einem Austausch. An diesem Treffen wurde uns mitgeteilt, dass im laufenden Schuljahr 480 Lehrpersonen mit einer Lehrbewilligung im Einsatz waren. Das heisst, dass rund 1/5 der Bündner Lehrpersonen unterrichten, obwohl sie nicht über einen EDL-anerkannten Abschluss für ihre Aufgabe verfügen. Es werden zwar viele der betroffenen Lehrpersonen mit persönlichem Engagement und persönlichen Fähigkeiten diese Scharte auszugleichen versuchen. Doch fehlt ihnen letztlich die dazu notwendige Ausbildung. Wenn ein Fünftel der Bündner Lehrpersonen ohne die dazu notwendige Ausbildung unterrichten muss, kann man eindeutig von einem qualitativen Lehrpersonenmangel sprechen.

Die aufgrund des fehlenden Ausbildungsabschlusses ausgestellten Lehrbewilligungen betreffen zu 75% Kleinpensen ohne Klassenleitungsfunktion. Folglich fehlt 120 Lehrpersonen in Graubünden in verantwortungsvoller Position die erforderliche Ausbildung. Diese Situation ist nicht neu, aber dennoch nicht akzeptabel.

40% der Lehrbewilligungen entfallen auf Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen, 40% auf Lehrpersonen des Zyklus III und 20% auf die Zyklen I und II. Die Lehrbewilligungen werden vom AVS auf ein Jahr oder drei Jahre ausgestellt.

2.2. Umfrage bei den Schulleitungen zur Stellenbesetzung

Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter VSLGR und der LEGR befragten VSLGR-Mitglieder aus 80 Schulen in einer Online-Umfrage, wie sie die bei ihnen offenen Stellen besetzen konnten. 51 ausgefüllte Fragebogen wurden eingesandt. Die Rücklaufquote liegt mit 51 Antworten bei sehr guten 63%. Dank des hohen Rücklaufs können wir mit validen Ergebnissen aufwarten. Das Ergebnis ist zwar nicht überraschend und dennoch alarmierend. Es gibt auch in Graubünden zu wenige Lehrpersonen auf dem Markt.

Das Fazit aus den Ergebnissen der Umfrage im Sommer 2022:

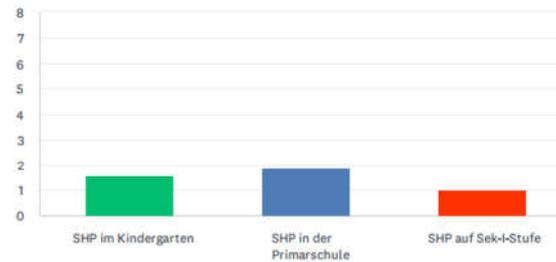
Der Lehrpersonenmangel ist nicht nur im Unterland, sondern auch in Graubünden angekommen, auch wenn die allermeisten Stellen irgendwie noch besetzt oder umgewandelt/angepasst werden konnten. Die wichtigste Feststellung ist wohl die, dass für den Kindergarten, die Sek-I-Stufe und für die Schulischen HeilpädagogInnen (SHP) den Schulträgerschaften mit ihren Schulleitenden im Bewerbungsverfahren keine Auswahlmöglichkeit angeboten wird. Wer sich bewirbt, muss sich oft nicht gegen Mitbewerbende durchsetzen. Fakt ist auch, dass die formelle Qualifikation und eine Entsprechung zum ausgeschriebenen Stellenprofil nur selten vorhanden sind. Die Umfrage zeigt auch, dass viele SHP-Stellen durch nicht adäquat ausgebildetes Personal besetzt wird. Dieser Umstand erschwert eine gelingende Umsetzung der Integration. Auch auf der Sek-I- Stufe müssen zu viele Stellen mit nicht qualifizierten Personen besetzt werden. In der so wichtigen Übergangsphase zum Berufseinstieg ein unhaltbarer Umstand.

Der Mehraufwand und die Belastung für Schulleitende, die offenen Stellen zu besetzen, ist sehr gross. Eine Stellenbesetzung gelingt zudem nur teilweise, weil qualifiziertes Personal fehlt.

Ein Beispiel:

F8 Wieviele Bewerbungen kamen durchschnittlich pro ausgeschriebene Stelle für Schulische HeilpädagogInnen (SHP) rein?

Beantwortet: 30 Übersprungen: 21



ANTWORTOPTIONEN	DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL	GESAMTANZAHL	BEANTWORTUNGEN
SHP im Kindergarten	2	25	16
SHP in der Primarschule	2	39	21
SHP auf Sek-I-Stufe	1	4	4
Befragte insgesamt: 30			

Abbildung: Durchschnittlich eingegangenen Bewerbungen pro ausgeschriebener Stelle

55% der Stellen mussten mehr als einmal ausgeschrieben werden. Interessant ist, die grosse Lücke zwischen ausgeschrieben Stellen und besetzten Stellen. Das heisst, dass verschiedentlich ausgeschriebene Stellen nicht besetzt wurden, die Schulleitenden jedoch nicht angeben, dass eine Stelle frei geblieben ist. Die freie Stelle wurde anders «gedeckt». Wir vermuten, dass hier teaminterne Lösungen gefunden wurden (Pensenerhöhungen, Klassenzusammenlegungen, Stellenabtausch, etc.)

Die Tatsache, dass in Graubünden die Kinder bei Schuljahresbeginn nicht ohne Lehrperson dastehen, ist also den flexiblen und innovativen Schulleitungen und deren grossem Mehraufwand zu verdanken. Auch von den bestehenden Teams wird viel Flexibilität abverlangt - manchmal nicht ganz freiwillig. Für die Schulhausteams und die einzelnen Lehrpersonen ist dies oft eine Notlösung, die mit einer beträchtlichen Belastung verbunden sein kann.

2.3. Unterrichtssprache

Neben der peripheren Lage vieler Schulträger kommt bei der Rekrutierung von Lehrpersonen die verschiedenen Kantonssprachen als zusätzliche Herausforderung hinzu. Im italienischsprachigen Kantonsteil unterrichten bereits heute Grenzgänger und Grenzgängerinnen aus Norditalien. Damit können offene Stellen besetzt werden. Die pädagogische Ausbildung Italiens entspricht aber nicht der des Kantons. Im romanischen Sprachgebiet unterrichten in allen Sparten auch Lehrpersonen mit einem anderen Idiom.

2.4. Demographie und Pensionierung von Lehrpersonen

Nicht nur in Graubünden, sondern schweizweit hat eine Pensionierungswelle die Volksschule ergriffen. Diese wird noch etwa zehn Jahre andauern. Unter anderen haben die Kantone Aargau, Bern und Basel mit Lohnerhöhungen reagiert, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Gleichzeitig haben die Geburten in der Schweiz wieder stark zugenommen. Im Jahr 2021 sind 89'000 Kinder in der Schweiz auf die Welt gekommen. Das sind 3'000 mehr als im Vorjahr. In Graubünden steigt die Geburtenrate in der Agglomeration Churer Rheintal. Da der Lehrpersonenmarkt aber für Graubünden die Deutschschweiz umfasst, ist die Bevölkerungsentwicklung über Graubünden hinaus zu beobachten.

2.5.Fazit

Der strukturelle und qualitative Lehrpersonenmangel ist auch in Graubünden angekommen. Alle offenen Stellen konnten bis jetzt irgendwie besetzt werden. Oft mit nicht adäquat qualifizierten Lehrpersonen, wie die Umfrage bei den Schulleitenden zeigt. Umstrukturierung und nicht gewünschte Pensenerhöhungen sind für Teams und Lehrpersonen belastende Massnahmen und dürfen in Zukunft nicht mehr als Massnahme für offene Stellen genutzt werden. Heute verfügt etwa ein Fünftel der Bündner Lehrpersonen nicht über den erforderlichen Abschluss.

Der Blick in andere Kantone und die demographische Entwicklung zeigen, dass sich die Situation beim Lehrpersonenmangel verschärfen wird. Dem Lehrpersonenmangel, der mit dem allgemeinen Fachkräftemangel einhergeht, kann mittelfristig mittels Anwerbung für das PH-Studium, mittels der Rekrutierung von wiedereinsteigenden Lehrpersonen und mittels EDK-konformen Quereinsteigerstudien begegnet werden. Mit Blick auf die bevorstehenden Schulgesetzesrevision könnten verbesserte Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zusätzlich Wirkung zeigen.

Doch werden diese Massnahmen schweizweit nur teilweise und vor allem nicht kurzfristig ihre Wirkung entfalten können. Da spielt die Konkurrenz unter den Kantonen eine gewichtige Rolle. Graubünden ist mit den aktuellen Löhnen nicht konkurrenzfähig. Die Löhne der Lehrpersonen in Graubünden liegen am Schluss des kantonalen Besoldungsrankings. Weil verschiedene Kantone in den letzten Jahren die Löhne im Bildungsbereich angepasst haben, wurde der Kanton Graubünden auch bei den Löhnen der Primarlehrpersonen auf den letzten Rang durchgereicht. Gerade für Absolventinnen und Absolventen der PHGR sind andere Kantone als Arbeitsort attraktiver, weil die Löhne besser sind.

Um auf einen künftigen und heute schon drohenden Lehrpersonenmangel rechtzeitig und flexibel reagieren zu können, muss die Festlegung der Lehrpersonenlöhne (Mindestbesoldung) wie in den anderen Kantonen in die Kompetenz der Regierung fallen. Gesetzesrevisionen dauern zu lange, um in der erforderlichen Frist reagieren zu können.

3. Forderung

Der Absatz 1 von Artikel 66 soll folgendermassen geändert werden (in Rot).

Art. 66 Mindestjahresbesoldung

Absatz 1:

Für die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule **legt die Regierung** bei einem Vollpensum gemäss Artikel 62 **die** Mindestbesoldungssätze (inklusive 13. Monatslohn) **fest. Sie orientiert sich dabei am Deutschschweizer Mittel.**